

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Girlich-Duncker)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 76. Berlin, Mittwoch, 30. September 1908. Vierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Ein neuer Triad! — Gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens. — Die Nachteile der Weigerung sich einem Hellverfahren oder einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Beraber-Zeit. — Anzeiger-Zeit.

Ein neuer Triad!

Wer in den letzten Wochen die sozialdemokratische Partei- und ihre gesinnungsverwandte Gewerkschaftspresse verfolgt hat, dem muß es aufgefallen sein, daß die Hege gegen die Deutschen Gewerksvereine dort mit einem ganz besonderen Eifer betrieben wurde. Ein förmliches Kesseltreiben wurde veranstaltet, um unsere Organisation in den Augen der Arbeiter und der gesamten Öffentlichkeit herabzusetzen. Derartige Beobachtungen hat man schon öfter machen können, und jedesmal lag dann ein besonderer Anlaß vor, die Aufmerksamkeit der „Genossen“ von Mißständen im eigenen Lager abzulenken. Es muß also auch wohl zurzeit wieder etwas faul im Staate Dänemark sein. Diesmal aber braucht man nicht lange nach den Ursachen zu suchen.

Partei und Gewerkschaften sind bekanntlich eins! Der Verlauf des Parteitages in Nürnberg hat auf weite Kreise der „Genossen“ einen geradezu niederstürmenden Eindruck gemacht. Mögen es die Parteiblätter noch so energisch abstreiten: Eine tiefe Kluft geht durch die Sozialdemokratie, die noch erweitert worden ist durch die nachträgliche Erklärung der bayerischen Landtagsfraktion, daß sie nach wie vor das Recht sich vorbehält, in Landesfragen selbständig zu entscheiden. Bemerkenswert war auf dem Parteitage die Erscheinung, daß die hervorragendsten Gewerkschaftsführer sich mit den Süddeutschen — man darf ruhig auch sagen den Revisionisten — solidarisch erklärten. Das hat natürlich die radikalen Elemente gewaltig vor den Kopf gestoßen und die vielgerühmte Geschlossenheit sowohl der Partei, als auch der Gewerkschaften stark erschüttert. Das Vertrauen ist im Schwinden begriffen, und um den Diskussionsorten über jene Fragen nicht allzu großen Spielraum zu gewähren, wird nun eine flotte „Hirschjagd“ veranstaltet.

Dazu kommen noch einige andere Momente! Der Ausgang des Solinger Prozesses hat die Autorität der Führer des deutschen Metallarbeiterverbandes arg ins Wanken gebracht. Es folgten dann in kurzen Zwischenräumen die Vorgänge in Stettin mit den zahlreichen Mißtrauenskundgebungen aus den Reihen der eigenen „Genossen“. Manah einer ist dadurch an den ihm jahrelang gepredigten Grundfragen irre geworden. Und dann der Rohrlegerstreik in Berlin, der mit einer vernichtenden Niederlage für den deutschen Metallarbeiterverband endigte und die Taktik seiner Führer in ein recht schlechtes Licht gestellt hat! Da braucht man sich nicht zu wundern, daß es bunt hergeht im Innern der Gewerkschaften und daß man kein Mittel unverfugt läßt, Ruhe im eigenen Hause zu schaffen. Das kann aber nur geschehen, wenn man auf die anderen Organisationsrichtungen tüchtig schimpft.

Diese Taktik wird, wie gesagt, jedesmal in kritischen Lagen angewandt und den Hauptangriffspunkt bilden dann die Deutschen Ge-

werksvereine. Das lehrt uns deutlich die Geschichte der Kämpfe, die wir in der Zeit unseres 40 jährigen Bestehens durchzuführen hatten. Wenn diese Kämpfe jetzt mit besonderer Heftigkeit geführt werden, so ist auch dafür leicht eine Erklärung zu finden. Die Tatsache, daß man auf Gewerkschaftsseite den Klassenkampfcharakter immer mehr hat abstreifen und sich zu den Grundanschauungen der Deutschen Gewerksvereine hat bekehren müssen, kann den denkenden „Genossen“ nicht entgangen sein. Das Tarifvertragswesen, das jetzt in den „freien“ Gewerkschaften so sehr gepflegt wird, die Unterstützungseinrichtungen, die man mit großem Eifer in den Zentralverbänden eingeführt hat und noch weiter einführt, sind nichts anderes als Anzeichen bei den Forderungen und Einrichtungen der Deutschen Gewerksvereine. Das macht viele, namentlich radikale Elemente stutzig und rebellisch gegen die Führer. Dazu kommen noch rein äußerliche Momente. Der Gewerkschaftswahlkampf in Berlin steht unmittelbar bevor, und mer die Kampfesweise der „Genossen“ kennt, der weiß, daß zur Erreichung ihrer Zwecke ihnen kein Mittel zu schlecht ist. So wird denn der Wahlkampf früh eingeleitet mit einem kleinen Verleumdungsfeldzug gegen unsere Organisation. Das Erfolge dieser Taktik wird wieder aus der Kumpfkammer hervorgeholt, nach dessen Hezept bekanntlich gerade die Führer des Metallarbeiterverbandes stets handeln, wenn es gilt, andere Organisationen abzuschnitten. Wir erinnern nur an die Manöver gegenüber dem Wertarbeiterverband und an den allerdings kläglich gescheiterten Plan, den Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverband durch den Rohrlegerstreik von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Und dann klammert man sich an einen Vorgang, der beinahe 2 Jahre zurückliegt, nämlich an ein Schreiben des Kollegen Lange-Bitterfeld vom Gewerksverein der Töpfer, aus dem man gegen den Genannten den Vorwurf der Vermittlung von Streikbrechern erheben zu können glaubt. Wir müssen zunächst die Antwort des genannten Kollegen abwarten, wie sich die ganze Angelegenheit verhält. Aber der Umstand, daß man, wie gesagt, beinahe 2 Jahre zurückgreifen muß, beweist schon, daß die Herren betreffs des Angriffsmaterials gegen uns in großer Verlegenheit sind.

Da wird denn auch noch zu einem anderen Mittel gegriffen, indem man nämlich kurzweg die Gewerksvereine als gelbe Organisationen hinzustellen und zu verdächtigen sucht. Bei Leuten, die mit der Arbeiterbewegung vertraut sind, wird ein derartiges Manöver erfolglos bleiben. Wir nehmen sogar zur Ehre der denkenden Mitglieder der „freien“ Gewerkschaften an, daß sie diese Art der Verleumdung ihrer Zeitungsschreiber nicht billigen, oder doch wenigstens sich im stillen Kämmerlein ihres Herzens sagen, daß sie damit nur einen gemeinen Triad anwenden, um den Gegner zu bekämpfen. Daß wir die gelben Organisationen, so lange es solche gibt, auf das entschiedenste bekämpfen haben, bedarf keiner besonderen Versicherung. Wir haben unsere Mitglieder aufgeklärt über das Gemeingefährliche dieser Verwirrung in der Arbeiterbewegung und haben nichts unterlassen, diesen Schmaroberpflanzen den Nährboden zu entziehen. Wir haben darauf hingewiesen, daß die

gelben Vereine, gleichviel, welchen Namen sie führen, eine gewerkschaftliche und nationale Gefahr bilden, daß die ihnen angehörigen Mitglieder durch den Verzicht auf ihr Koalitionsrecht ihre wichtigsten Waffen im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen aus der Hand geben, kurzum, wir haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir die entschiedensten Gegner der gelben Gewerkschaften sind. Das weiß man auf jener Seite ganz genau. Trotzdem aber kommt man uns mit solchen Vorwürfen. Das bedeutet wahrhaftig einen Tiefstand der Gesinnung dem wirtschaftlichen Gegner gegenüber, der von jedem anständigen Menschen auf das allerhöchste verurteilt werden muß. Wenn Führer dritter und vierter Garnitur so handeln, so kann man ihnen das vielleicht noch hingehen lassen, wenn aber selbst Leute wie Herr Umbreit, der Redakteur des Korrespondenzblattes der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands, so weit in den Schmutz steigt, so wirkt das kein gerade gutes Licht auf die Gewerkschaftsbewegung. Wir halten es für unter unserer Würde, uns gegen einen derartigen Vorwurf überhaupt zu verteidigen, umso weniger, da nachgewiesenermaßen Leute, die in der Gewerkschaftsbewegung eine große Rolle gespielt haben, führende Stellungen bei den Gelben einnehmen.

Bisher haben die Gewerksvereine die Interessen ihrer Mitglieder und der Arbeiter überhaupt noch zu jeder Zeit so vertreten, daß sie vor jedem unparteiischen Richter damit wohl bestehen können. Es kommt uns gar nicht darauf an, etwa den Beifall der „Genossen“ zu gewinnen. Darauf verzichten wir gern, ebenso wie es uns gleichgültig ist, wenn Scharfmacherorgane, wie die „Post“, die „Hamburger Nachrichten“ u. a. m., uns als noch radikaler hinstellen als die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Aber eine interessante Erscheinung bleibt es doch, daß die „Genossen“ uns als gelb und die Scharfmacher uns als ultrarot hinstellen. Wer von beiden hat nun recht? Wir wollen uns mit der Lösung dieser Frage nicht beschäftigen, sondern werden unsern Weg gehen, ohne uns durch derartige Anwürfe beirren zu lassen, und wir haben die feste Ueberzeugung, daß auch dieser neueste Triad bei der Arbeiterkraft nicht verfangen wird. Schon mancher derartige Angriff ist abgeprallt an der gebiengenen Grundlage unserer Organisation, und auch dieses Manöver wird sich als vergebliche Liebesmühe erweisen.

□ Gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens.

I.

In den sozialpolitischen Leitfäden zum Gewerksvereinsprogramm findet sich auch die Forderung „Gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens“. Damit haben wir ausgesprochen, daß wir die Tarifverträge für gesetzlich ungenügend geregelt halten, und haben im Prinzip unsere Bereitwilligkeit erklärt, an einer besseren Regelung mitzuwirken. Ueber das „Wie“ einer solchen ist damit freilich noch nichts gesagt, und doch ist hier dieses wie wichtiger, als das ob. Es empfiehlt sich, schon im Interesse des klaren Verstehens unserer Forderungen, diese Angelegenheit einmal eingehender zu beleuchten. Nützlich wird das auch noch deshalb, weil die Frage in lebhafter Weise die Juristenwelt beschäftigt und es auch in

absehbarer Zeit zu gesetzgeberischen Maßnahmen kommen wird. Dann aber müssen auch die Arbeiter über die Wichtigkeit der Frage unterrichtet sein, damit sie die Gesetzgebung in ihrem Sinne beeinflussen können. Die Frage ist sehr schwierig, da der Tarifvertrag ein verhältnismäßig neues Rechtsgebilde ist, das in den Rahmen unseres heute noch rein individualistischen Rechtes sich nur schwer einfügen läßt. Dazu ist auf dem Gebiete des Tarifvertrages und des Arbeitsvertrages überhaupt alles noch derart im Flusse, im Werden begriffen, daß noch jeder Tag neue Schwierigkeiten und Probleme bringt und neue Lösungen findet, die man zum wenigsten ernsthaft prüfen muß. Das ist der Grund, warum wir nur mit aller Zurückhaltung an diese Darstellung herangehen, und diese Zurückhaltung ist umso größer, als es sich bei der ganzen Sache um schwierige juristische Fragen handelt, in die der Laie sich nur unter schweren Mühen vertiefen kann.

Zunächst einige allgemeine Bemerkungen! Was ist Recht? Die meisten werden sagen: Das, was im Gesetz steht. Aber diese Antwort ist wenig zutreffend. Das Gesetz schafft nicht Recht, kann es nicht schaffen. Richtiger kann man schon sagen: Recht ist, was sich in irgend einem Gebiet des gesellschaftlichen Lebens als zulässig, als allgemein anerkannter Grundsatz, als meist gebräuchliche Handlungsweise nach und nach durchgesetzt hat. Das durchschnittliche sittliche Empfinden erkennt das und das als zulässig an und hält das und das für nichtzulässig. Erst wenn sich auf irgend einem Gebiete so eine durchschnittliche Rechtsanschauung ausgebildet hat, kann sie auch im Gesetz niedergelegt werden, und alles das, was sich so gewohnheitsmäßig schon gebildet hatte, als gleichliches Recht kodifizieren, d. h. in Paragraphen fassen und damit zur allgemeinen Anerkennung bringen und zur Grundlage der Rechtsprechung machen. Wenn sich die Gesetzgebung anmaßt, ohne dieses Fundament gewohnheitsrechtlicher Anschauung oder Pflichten, wie man sie im kaufmännischen Leben nennt, der Rechtsentwicklung bestimmte Bahnen vorzuschreiben, endet das in der Regel mit einem Mißfall. Das Gesetz bleibt unwirksam, die Rechtsanschauungen des Volkes laufen neben ihm einher, und meist schadet das Gesetz mehr, als es nützt. So ist es mit dem § 153 der Gewerbeordnung, der weiter nichts tut, als eine zweckmäßige Entwicklung der Arbeiterorganisationen zu hemmen.

Stets muß sich also zuerst das Recht im Volksempfinden bilden. Erst dann darf das Gesetz einschreiten, das somit nur eine vollkommene, weil geordnetere Festlegung des Rechtes ist. Das muß man besonders bei der rechtlichen Regelung des Tarifvertragswesens bedenken. Der Tarifvertrag ist eine Neuerschöpfung der letzten zehn Jahre. Er ist somit noch im Werden, gewohnheitsrechtliche Anschauungen haben sich erst wenig gebildet, und es fehlt deshalb vielfach noch die Grundlage zu einer durchgreifenden Regelung des Tarifvertragswesens. Wir werden weiter unten sehen, daß bisher nur für einzelne Fragen die Zeit der gesetzlichen Regelung erfüllt ist.

Wir sagten oben, der Tarifvertrag lasse sich schwer in den Rahmen unseres noch fast rein individualistischen Rechtes einfügen. Unsere heutigen Rechtsanschauungen halten sich fast ausschließlich an Einzelpersonen. Zwei oder mehr Individuen — körperliche Personen oder Rechtspersonen, wie Aktiengesellschaften, auch der einzelne Unternehmer und der einzelne Arbeiter — vereinbaren bestimmte Leistungen und Gegenleistungen. Auf Verträge solcher Art ist unsere Gesetzgebung bis jetzt zugeschnitten. In diesem Rahmen paßt aber der Tarifvertrag nicht hinein; denn nicht die Organisationen, die in der Regel den Tarifvertrag abschließen, verpflichten sich in der Hauptsache zu gegenseitigen Leistungen, sondern es werden Dritte — eben die Unternehmer und Arbeiter —, die am Abschluß des Tarifvertrages selbst nicht oder wenigstens nur indirekt beteiligt sind, zu Leistungen verpflichtet. Dieses „dreieckige Verhältnis“ kennt die Gesetzgebung noch nicht. Es entsteht erst auf einer gewissen Höhe der kapitalistischen Wirtschaftsform, d. h. eben in unserer Zeit. Das ist im Gegensatz zum bisher geltenden individualistischen Recht der soziale Rechtsgedanke, der sich zu entwickeln beginnt. Und weil es dafür in unserm modernen Recht an Vorbildern, an Beispielen, an Erfahrungen fehlt — einige Ähnlichkeit weist die Arbeitsordnung in den Fabriken auf —, ist die Sache so schwer. Hier ist völliges Neuland zu bearbeiten, für das es in der Geschichte kein Beispiel gibt. Und aus denselben Gesichtspunkten heraus wird in der juristischen Wissenschaft auch der Standpunkt vertreten, daß schon das Wort „Tarifvertrag“ nicht richtig sei, sondern daß es richtiger heiße „Arbeitsnormenvertrag“, denn der Vertrag würde abgeschlossen, um eine Norm, nicht

um bloß einen Lohnstarb festzusetzen, nach der sich später der einzelne Arbeitsvertrag zu richten habe. Siehe dazu das zweibändige Werk des geistreichen Frankfurter Rechtsanwalts Zinnheimer.

Tarifvertrag und Arbeitsvertrag sind in gleicher Weise bisher Zielständer der Gesetzgebung gewesen, am meisten der Tarifvertrag, den das Gesetz überhaupt noch nicht kennt. Aber auch in bezug auf den Arbeitsvertrag ist außer den wenigen Bestimmungen in der Gewerbeordnung noch nichts Durchgreifendes festgelegt. Alles ist Gegenstand freier Vereinbarung, was praktisch auf die Diktatur des Unternehmers hinausläuft, der als der wirtschaftlich Stärkere dem schwächeren Arbeiter die Bedingungen diktiert. Auf allen anderen Rechtsgebieten ist das nicht so. Da hat die Gesetzgebung aus jahrhundertlanger Erfahrung eine Reihe Bestimmungen festgelegt, die teils automatisch, teils nach freier Vereinbarung Anwendung finden. Sie stellt gewisse zwingende Vorschriften fest, denen sich jede Vereinbarung fügen muß und die auch durch den Willen der Vertragsparteien nicht abgeändert werden können. Wo die Parteien doch darüber hinwegsehen, ist der Vertrag nicht rechtsültig; seine Befolgung kann nicht einseitig werden; die Gesetze vertragen ihm den Schutz der Staatsgewalt. Und innerhalb dieses unübersteigbaren Rahmens gibt es dann eine noch größere Anzahl dispositiver Rechtsbestimmungen, d. h. solcher, die durch den ausdrücklichen Willen der Vertragsparteien abgeändert werden können. Und das Gesetz nimmt an, daß auch diese Vorschriften in allen den Fällen gelten, wo nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Unvollständige, nicht formgerechte Verträge, die also abgeschlossen wurden unter Bedingungen, die eine Partei nicht richtig übersehen hat, können ihr deshalb doch nicht durch böswillige Auslegungen gar zu sehr schaden, weil der Schutz der dispositiven Rechtsbestimmungen automatisch zur Geltung kommt. Der Gesetzgeber geht aber noch weiter. Er weiß, es gibt trotzdem noch Fälle, wo das alles nicht zum Schutze des Schwachen und Unerfahrenen genügt. Da tritt dann der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein:

„Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorläufig Schaden anfügt, ist dem anderen zum Erfolge des Schadens verpflichtet.“

Immer will der Gesetzgeber den Schwachen und Unerfahrenen schützen vor der Macht und Ausbeutung des Starken. Das Verhältnis der Menschen zu einander soll nicht aufgebaut sein auf brutaler Gewalt. Der Mensch mit durchschnittlichen Kräften und Fähigkeiten soll lebensfähig erhalten werden. Eines der besten Beispiele dafür bietet die Regelung des Mietsvertragsrechtes im Bürgerlichen Gesetzbuch. Hier wird der wirtschaftlich schwache Mieter durch zwingende und dispositive Bestimmungen geschützt gegen den übermächtigen Hausbesitzer. Der Hausbesitzer darf den Mieter nicht fahrlässig, selbst, wenn er damit einverstanden wäre. Wo in bezug auf Kündigung nichts vereinbart ist, treten genaue Vorschriften des Gesetzes in Kraft, die ein plötzliches „Andie-insucken“ verhindern usw.

Eines solchen Schutzes entbehrt der Tarifvertrag ganz, der Arbeitsvertrag fast ganz. Der Tarifvertrag ist für das Gesetz überhaupt nicht einmal da. Nur einmal ist es vorgekommen, daß der oben genannte § 826 B. G. B. betr. Verstoß gegen die guten Sitten auf den Arbeitsvertrag angewandt wurde, zuletzt von einer Reihe westdeutscher Gewerbegerichte in bezug auf die Zugehörigkeit der Arbeiter zu den Betriebskassen. Und da haben sich bald Landgerichte gefunden, die das für unzulässig hielten. Ungeört werden aber noch heute Arbeitsverträge abgeschlossen, in denen Arbeitern nebenher auch Wohnungen vermietet werden bei achtjähriger Kündigung, in denen unverheiratete Arbeiter verpflichtet werden, in Werksleihenheimen zu wohnen usw. Jedoch, hier haben wir es nur mit dem Tarifvertrag zu tun und können uns über den Arbeitsvertrag nicht näher verbreiten. Einige gute Gedanken über die gesetzliche Regelung des Arbeitsvertrages enthält die Entschließung Gleid auf vom letzten Delegiertentag der Maschinenbauer betr. Reichsarbeitsrecht.

Die Nachteile der Weigerung, sich einem Selbstverfahren oder einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Vorteile des Selbstverfahrens auf Grund der Invalidenversicherung sind so groß, daß die Versicherten sich in der Regel gern einem solchen unterziehen werden. Dennoch kommt es auch häufig vor, daß sie sich aus den verschiedensten Gründen weigern, sich in eine von der Versicherungsanstalt angeordnete Selbstbehandlung zu begeben. Diese Weigerung kann bei Versicherten, die sich um

eine Rente bewerben, zur zeitweisen Versagung, oder bei solchen, die bereits Rente empfangen, zur Entziehung der ganzen Rente oder eines Teiles derselben führen. Allerdings muß dann diese Weigerung in diesen Fällen ohne gezielten oder sonst triftigen Grund sein, das ein gesetzlicher oder sonst triftiger Grund ist, das z. B. folgende, den Monatsblättern für Arbeiterversicherung entnommenen Darlegungen:

Ein gesetzlicher Grund liegt z. B. vor, wenn der Versicherte, welcher in ein Krankenhaus untergebracht werden soll, verheiratet oder Mitglied der Haushaltung seiner Familie ist, oder eine eigene Haushaltung hat. In diesen Fällen muß der Betroffene seine Einwilligung zu dieser Einweisung in ein Krankenhaus geben. Hat ein solcher Erkrankter aber einmal dazu seine Zustimmung erteilt, so kann er nach einer bestimmten Entscheidung des Reichsversicherungsamtes nicht ohne sonstige triftige Gründe das Selbstverfahren unterbrechen und damit seinen Erfolg in Frage stellen. Der in dem oben angezogenen Fall erhobene Einwand des Versicherten, daß er keine Besserung verspürt und sich aus wegen der Schnelligkeit nach seiner Frau und seinen Kindern in der Seilanstalt nicht habe erholen können, ist mit der Begründung zurückgewiesen worden, daß er seine eigene Ansicht über den Erfolg der Kur nicht über das sachverständige Ermessen der behandelnden Ärzte stellen dürfte und mit Rücksicht darauf die Schnelligkeit nach seinen Angehörigen überwinden mußte.

Ob ein sonstiger triftiger Grund besteht, kann nur von Fall zu Fall beurteilt werden. Wenn z. B. jemand wegen Krankheit nicht reisefähig ist, so kann ihm daraus natürlich kein Nachteil erwachsen, wenn er nicht in die Seilanstalt geht. Ferner ist im allgemeinen der Versicherte nicht verpflichtet, sich einer in den Bestand oder in die Unversehrtheit seines Körpers eingreifenden oder mit Lebensgefahr verbundenen Operation zu unterziehen. Er würde deshalb ohne irgendwelche Nachteile ein lediglich in einer solchen Operation bestehendes Selbstverfahren ablehnen dürfen. Allerdings wird dabei im einzelnen immer zu prüfen sein, ob es sich wirklich um einen als operative Maßnahme zu bezeichnenden Eingriff handelt und ob nicht besondere Gründe die Weigerung als unangerechtfertigt erscheinen lassen.

Die Versicherungsanstalt muß ihren Entschluß, ein Selbstverfahren einzuleiten, dem Versicherten gegenüber bedingungslos und so deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß er über Art und Zweck des Verfahrens nicht im Zweifel ist, und ihn auch weiterhin auf die Folgen einer Weigerung hinweisen. Ferner sei bemerkt, daß die Rente dem Versicherten bei Weigerung nicht ohne weiteres verlagert oder entzogen werden kann. Vielmehr muß seitens der Versicherungsanstalt der Nachweis erbracht werden, daß durch die Weigerung des Versicherten die Erwerbsunfähigkeit herbeigeführt oder der Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit verhindert worden ist.

Zu unterscheiden von der Einleitung eines Selbstverfahrens ist die Anordnung einer ärztlichen Untersuchung mit oder ohne vorherige Beobachtung in einem Krankenhaus oder einer Klinik, zu dem Zwecke, im Rentenfeststellungs- oder Rentenentziehungsverfahren das Bestehen oder Nichtbestehen der Invalidität festzustellen. Gesetzliche Bestimmungen, welche sich auf die Weigerung, einer solchen Anordnung nachzukommen, beziehen, sind nicht getroffen worden. Trotzdem hat sich das Reichsversicherungsamt in mehreren Entscheidungen über die Folgen der Weigerung und die Voraussetzungen, unter denen sie einzutreten haben, ausgesprochen. Danach dürfen folgende Grundfälle als maßgebend gelten:

Wenn ein Versicherter ohne stichhaltigen Grund der in klarer Weise zum Ausdruck abgetragenen Anordnung, sich zum Zwecke der Feststellung der Erwerbsunfähigkeit untersuchen oder in einem Krankenhause beobachten zu lassen, nicht nachkommt, so darf der nach Lage der Akten zulässige, dem Rentenanspruch ungünstigste Schluß bezüglich des Zustandes des Versicherten gezogen werden. Allerdings muß der Versicherte über diese Folgen seiner Weigerung aufgeklärt werden. Jedenfalls kann aber den Versicherten in ihrem eigenen Interesse nur dringend empfohlen werden, solchen Anordnungen der Versicherungsanstalten und der Ärzte Folge zu leisten, auch wenn sie sich dadurch gewissen Unbequemlichkeiten aussetzen glauben. Sie laufen sonst Gefahr, daß aus ihrer Weigerung der für sie ungünstigste Schluß gezogen und ihre Sache nur ausichtslos gestaltet wird. Andererseits haben sie, soweit das Selbstverfahren in Betracht kommt, in vielen Fällen Aussicht, durch Wiedererlangung ihrer Arbeitskraft ein den Betrag der zu erwartenden oder bezogenen Invalidenrente übersteigendes Einkommen zu erzielen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 29. September 1908.

Ueber die Reform der Arbeiterversicherung und den Stand der sozialdemokratischen Arbeiten auf dem Gebiete der sozialen Versicherungen. wensens machten wir in Nr. 73 nach der „Köln. Ztg.“ nähere Mitteilungen, knüpfen aber daran die Mahnung, alle diese Nachrichten mit Vorsicht aufzunehmen, damit nachher die Enttäuschung nicht zu bitter ist. Jetzt scheint es, als wenn das Königsberger Blatt wirklich gut unterrichtet gewesen ist; denn auch die offiziöse „Neue Vol. Kor.“ schreibt: „Soviel steht fest, daß im Reichsamte des Innern die Arbeiten an der Gesamtreform bereits sehr weit vorgerückt sind und voraussichtlich alsbald nach der für die nächsten Wochen in Aussicht gestellten Anhörung w. weiterer Interessentengruppen zum Abschluß gelangen werden. Das ist auch durch die Verhältnisse geboten. Gerade die Verbindung der Reform mit der Frage der Hinterbliebenenversicherung bedingt und verbietet die tunlichste Beschleunigung der gesetzgeberischen Arbeit. § 15 des Sozialversicherungsgesetzes legt den Zeitpunkt für die Einführung der Hinterbliebenenversicherung auf den 1. Januar 1910 fest. Bis dahin muß also auch der Entwurf über die Gesamtreform Gesetz geworden sein. Früher aber würde auch eine Novelle lediglich zum Krankenversicherungsgesetz kaum in Kraft treten können. Auch bei einer solchen handelt es sich nicht etwa um wenige, rasch abzuhassende und zu beratende Paragraphen. Im Gegenteil: gerade hier bedarf es der umfassendsten Änderungen, hier herrschen die größten Meinungsgegenstände und hier sind die bestreuesten Forderungen im Reichstage zu erwarten. Sollte das vorhandene Material nach dieser Richtung hin umgearbeitet werden, so würde das sicher auch Zeit kosten, vielleicht ebensolange Zeit, wie jetzt für Fertigstellung des Gesamtentwurfs nötig ist. Vor allem aber wird niemand, der die parlamentarische Lage einigermaßen zu überblicken vermag, daran zweifeln, daß die Chancen für ein baldiges Zustandekommen einer gründlichen und einheitlichen Reform der ganzen Arbeiterversicherung ungleich geringer liegen, als die für ein notwendiges Stückwerk auf einem Einzelgebiete dieser Versicherung.“

Warten wir also ab, wie der Hase läuft! Die kommende Reichstagsession wird ja die Entscheidung bringen.

Der Besuch der englischen Arbeiter in Berlin wird in der Presse noch lebhaft erörtert. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Friedensdemonstrationen fast durchweg eine sympathische Beurteilung finden. Trotzdem gibt es natürlich auch Zitate, die das eine oder das andere daran auszuheben haben. So schreibt die „Köln. Ztg.“, daß auch sie mit der ganzen Tendenz des Arbeiterbesuches durchaus einverstanden sei, indessen, wer nach Deutschland komme, um für den Frieden zu wirken, der renne offene Türen ein. „Wenn es den deutschen Arbeiterführern wirklich um die Sache des Friedens und nicht um eine Rundgebung zu tun gewesen wäre, so hätten sie das ihnen englischen Kollegen in recht einbringlicher Weise sagen und ihnen raten sollen, dort ihren Einfluß einzusetzen, wo er am nötigsten ist, nämlich bei der gelben Presse in England. Sie hätten ihnen reinen Wein darüber einschenken sollen, daß der deutsche Arbeiter in dieser Frage auf demselben Standpunkte steht, wie die ganze Nation. Trotz dieser Unterlassung werden die englischen Arbeiter sich vielleicht offenen Augen nicht nur die deutschen Arbeiter, sondern Deutschland überhaupt ansehen, und daraus ihre Lehren ziehen... Je intelligenter die Besucher aber sind, desto mehr werden sie sich sagen müssen, daß das Bekanntwerden mit den Vertretern nur einer Parteiirrtümlichkeit nur ein beschränktes richtiges Bild gibt, und daß man über Deutschland nur dann urteilen kann, wenn man seine Unterjochungen auf breitere Grundlage stellt, als sie von der politisch voreingenommenen und mit einem großen Teile des Volkes im Anfriden lebenden sozialdemokratischen Arbeiterorganisation geboten wird.“

Die „Köln. Ztg.“ ist offenbar ganz falsch unterrichtet und hätte deswegen besser daran getan, wenn sie etwas zurückhaltender in ihrem Urteile gewesen wäre. Die englischen Arbeiterdelegierten sind nicht nur mit den Führern der „sozialdemokratischen Arbeiterorganisation“ in Beziehungen getreten, sondern auch mit den Deutschen Gewerksvereinen, und wir sind überzeugt, daß der Eindruck, den sie von uns bekommen haben, der denkbar günstigste ist. Das zeigt auch das Dankschreiben, das der Führer der englischen Delegation der Verbandsleitung hat zugestanden lassen. Man sollte also endlich aufhören, derartige Rundgebungen, die man angeblich billigt, in der Öffentlichkeit zu verkleinern und herabzusetzen.

Eine Kritik des Berliner Gewerbegerichts. Das Berliner Gewerbegericht hat seit seiner Errichtung unter der Herrschaft der Sozialdemokraten gestanden. Nicht allein die Arbeitnehmerseite haben sie bisher im Besitz gehabt, sondern auch eine Anzahl Arbeitgeberlicher wurden von jener Seite gewählt. Da muß es wirklich wundernehmen, daß in Nr. 219 des „Vorwärts“ Herr Körtzen, der Vorsitzende der Berliner Gewerkschafts-Kommission erklärt: „Das Berliner Gewerbegericht ist nicht mehr das, was es früher war. Einst war die gesamte Tätigkeit des Gewerbegerichts von sozialem Geiste durchweht, jetzt aber ist an diese Stelle mehr und mehr der Geist der Scharfmacher getreten.“

Das ist ja ein nettes Geständnis! Ein Gericht, das in der Mehrzahl von Sozialdemokraten beherrscht wird, ist vom Geiste der Scharfmacher durchweht. Da gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder haben diesen Geist die „Genossen“ selbst dort eingeführt, oder aber sie haben trotz ihrer Majorität seine Einführung nicht verhindern können. Das wäre ein Zeichen von überaus großer Schwäche. Jedenfalls ist diese Erklärung des Herrn Körtzen ein Beweis für die Notwendigkeit, daß auch andere Organisationen ihren Einzug in das Berliner Gewerbegericht halten, schon um eine Kontrolle zu üben über diejenigen, die diesen Scharfmachergeist dort zur Herrschaft gelangen lassen. Es wird dies ein Ansporn sein für unsere Kollegen, mit größter Energie den Wahlkampf zu führen und alles daranzusetzen, um eine möglichst große Zahl von Beisitzermantaten zu erringen.

Die Reichsfinanzreform, deren Einzelheiten noch gar nicht bekannt geworden sind, hat trotzdem schon die Interessenten auf den Plan gerufen. Allen voran erhebt die hochagrarische „Deutsche Tages-Ztg.“ ihren Schlachtruf. Um zu verhindern, daß man etwa Dresche legt in die Viebesgabenpolitik der Regierung für die Branntweinrenten, befrwortet sie mit einem Geset, der einer besseren Sache würdig wäre, die Besteuerung der alkoholfreien Getränke und schreibt: „Diese Säfte, Limonaden und künstlichen Mineralwässer sind im wesentlichen Kurzusgetränke, bei denen der Fabrikant in der Regel ungeheuer viel verbietet und die dem Magen nur selten beföhmlich sind. Es gibt wenige Steuerobjekte, die zu einer solchen Belastung so geeignet sind und die eine solche Belastung so gut vertragen, wie die alkoholfreien Getränke. Wenn irgendwo, so fände bei diesen Industrieerzeugnissen der Fabrikant die härtere Belastung ohne Schwierigkeit tragen. Wäre man diese Getränke steuerfrei, so liegt darin eine bewauerliche Ungerechtigkeit und Unbilligkeit gegen das Bier, insbesondere gegen die obrgärtigen Biere, die meist, ja fast regelmäßig billiger und beföhmlicher sind als jene Produkte der Chemie.“

Auch diese Ausführungen zeigen, daß es den Agrariern ganz gleich ist, wie es um die Volksgeundheit aussieht, wenn sie nur die unergründlichen Taschen gefüllt bekommen.

Arbeiterbewegung. In Berlin sieht ein Teil der Fensterputzer um Streit, um eine Verbesserung der Lohnverhältnisse herbeizuföhren. Der Kampf wird auf beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt. Die Aussperrung der Baumwollspinner in England hat an Ausdehnung noch erheblich zugenommen. Bisher haben rund 540 Fabriken den Betrieb eingestellt, während 150 noch weiter arbeiten lassen. Aber auch diese werden sich voraussichtlich in den nächsten Tagen der Aussperrung anschließen. Weit über 100 000 Arbeiter sind bisher in Mitleidenschaft gezogen. — Der Streik der Schiffbauer an der englischen Nordostküste ist nach 8 monatlicher Dauer zumunftsigen der Arbeiter beendet worden. Nahezu 5 Millionen Mark hat er dem Gewerksverein der englischen Maschinenbauer gekostet. Es ist dies der bekannte Konflikt, der den Generalsekretär Barnes von seinem Posten zurückzutreten veranlaßte, weil die Mitglieder gegen den Willen der Gewerksvereinsleitung in den Auslands traten. — Die Auslandsbewegungen in der Türkei dauern an verschiedenen Orten noch fort. Im Kohlenbecken von Heraklea sind etwa 4000 Bergarbeiter in den Streik getreten und nehmen eine drohende Haltung ein, so daß die türkische Regierung Truppen in das Gebiet zu entsenden sich veranlaßt gesehen hat. Auch sonst sind hier und da in kleineren Gewerbebezügen Auslandsbewegungen zu verzeichnen.

Neues von der Maschinenfabrik Augsburg. Die beiden Vorsitzenden des Verbandes der technisch-industriellen Beamten in Augsburg sind gemahregelt worden. Man hat ihnen ein Schriftstück zugesandt, in dem ihnen mitgeteilt wird, daß sie bis auf weiteres beurlaubt sind mit dem Vorbehalt, jederzeit zum Dienste wieder einberufen zu werden. Der eine der beiden Beamten, der seit 8 Jahren bei der Firma tätig ist, wurde aufgefordert, in 15 Minuten seine umfangreichen Arbeiten abzuliefern, während gleichzeitig sämtliche Fabrikportiers mit seinem Signalement versehen wurden und die Wafung erhielten, ihn an einem weiteren Betreten der Fabrik zu hindern. Auch die übrigen Mitglieder des Verbandes der technisch-industriellen Beamten sollen in der unwürdigsten Weise schikaniert werden, um ihnen den Aufenthalt in dem Betriebe zu verkehren.

„Von einem Ofsen kann man nicht mehr verlangen als ein Stück Rindfleisch“, so sagt ein altes herbes Sprichwort. Auch von der Augsburger Maschinenfabrik war man nach ihrem bisherigen Verhalten auf viel gefaßt. Diese Art des Vorgehens aber ist derartig, daß einem nachgerade die parlamentarischen Ausdrücke für die gebührende Kennzeichnung fehlen. Allen die Krone jetzt dabei die „Augsb. Abend-Ztg.“ auf, die in spaltenlangen Artikeln den Nachweis zu erbringen versucht, daß die Maschinenfabrik Augsburg den Arbeitern freistellt, sich

zu organisieren oder nicht und daß sie keinem Anstellen das Koalitionsrecht raubt. Wie so etwas ein Blatt angefaßt der oben geschichteten Vorgänge schreiben kann, ist uns unerfindlich. Die Augsburger Arbeiter werden jedenfalls wissen, was sie von einer solchen Zeitung zu halten haben.

Mit dem Schicksal des Marxismus beschäftigt sich in der „N. deutsch. Rundschau“ der Reichstagsabgeordnete D. Raumann. Er sucht in überaus interessanten und lehrreichen Ausführungen nachzuweisen, daß der sozialistische Gedanke beim Kapitalismus auf Widerstände gestoßen ist, an die Marx und Engels sicherlich nicht gedacht haben, und bemerkt dabei:

„Weil die kapitalistische Gesellschaftsordnung sich selber zu kontrollieren und zu organisieren anfängt, ist gar nicht daran zu denken, daß sie in kurzer Zeit an ihren eigenen Schwächen und Widersprüchen zugrunde gehen werde. Sie wird nicht zugrunde gehen an Wirtschaftskrisen, denn sie selbst wird es lernen, diese Krisen abzufchwächen, und wird nicht erst warten, bis durch proletarische Kontrolle der Menschheitsbedarf festgestellt wird, wozu die Proletarier noch lange nicht die Kräfte und Mittel haben, während Börsen und Syndikate sich dem Ziele der Abschaffung und Kontingierung des Bedarfs weitestens nähern. Sie wird auch nicht durch den Anprall der Streikenden gesprengt werden, da sie dem Streik die Aussperrung entgegenzusetzen gelernt hat, dieses fürchterliche Mittel, um die Reihen der Kämpfenden zu leeren. Je länger der Kampf dauert, desto mehr wird sich der Kapitalismus organisieren. Das können die Sozialisten auf ihr Konto schreiben, denn ohne ihre befehligen Angriffe würde sich die Sozialisierung der Unternehmer unendlich viel langsamer und unvollkommener vollziehen. Auch hier spielt die von den Marxisten oft gepriesene Dialektik mit. Der Ruf: Proletarier vereint euch! hat mehr als ein Echo gefunden, und zwar im Unternehmerwalde ein unerwartet starkes.“

Es ist nichts Neues, was Raumann hier schreibt. Aber gerade diese Ansicht eines Idealisten zeigt, wie weit wir von der Verwirklichung der utopistischen Ideale des Zukunftsstaats entfernt sind.

Aus der Praxis der Arbeiter-Versicherung. Für Unfälle, welche sich auf dem Wege von und zu der Fabrik ereignen, wird bekanntlich eine Rente nicht gewährt. Es muß schon ein ganz besonderer Fall vorliegen, wenn von dieser Norm abgewichen wird. Ein Arbeiter, der in der Gegend von Gumbinnen beschäftigt war, erlitt nach Beendigung seiner Arbeit dadurch einen Unfall, daß er auf dem Wege durch eine an das Fabrikgrundstück grenzende Wiese stürzte. Er wurde erwerbsunfähig und forderte eine Unfallrente. Die Berufsgenossenschaft aber erkannte den Betriebsunfall nicht an und lehnte die Zahlung einer Rente ab, weil der Unfall sich auf dem Heimwege von der Arbeit zugefallen habe. Auch das Schiedsgericht wies die dagegen eingelegte Berufung zurück und bestätigte den Bescheid der Berufsgenossenschaft. Aber damit erklärte sich der Verletzte nicht zufrieden, sondern legte Rekurs ein. Das Reichs-Versicherungsamt erhob weiteren Beweis und sprach schließlich dem Arbeiter die Rente zu. In der Begründung heißt es, daß an und für sich Unfälle von und nach der Betriebsstätte nicht als Betriebsunfälle anzusehen seien. Ein solcher liege aber dann vor, wenn der Unfall sich noch im Rahmen des Gefahrenbereiches des Betriebes ereigne. Dies treffe für den vorliegenden Fall durchaus zu. Der Weg, auf dem der Arbeiter gefährt ist, sei eigens von dem Betriebsunternehmer deswegen angelegt worden, damit die Arbeiter schneller zur Arbeitsstätte kommen könnten. Es handle sich also um einen Bestandteil des Betriebes, namentlich, da auch das Gras, das auf der Wiese wachse, nicht für einen landwirtschaftlichen Betrieb, sondern für die Pferde des gewerblichen Betriebes verwendet würde.

Die Frauennarbeit in der Schweiz. Wie durch die letzte amtliche Betriebszählung festgestellt worden ist, gibt es in der Schweiz insgesamt 722 998 erwerbstätige Frauen, die 41,1 pSt. aller Erwerbstätigen ausmachen. Der größte Teil dieser Frauen entfällt auf die Landwirtschaft mit 332 487 Personen, dann folgt Industrie und Gewerbe mit 251 550, Handel mit 115 883, Verkehr mit 10 849 u. s. w. Liberale Berufe mit 12 289 Personen. Die Textilindustrie weist unter den in der Industrie Beschäftigten die größte Zahl von weiblichen Arbeitern auf, nämlich 120 685; dann folgt das Kleidungs- und Puggewerbe mit 72 103, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 22 675 und die Metallindustrie (Uhrmacher) mit 22 369 Personen. In den übrigen Berufsarten ist die Frauennarbeit kaum nennenswert. In den Handelszweigen weisen das Hotel- und Wirtschaftsgewerbe und der Nahrungs- und Genussmittelhandel die höchsten Zahlen auf, aber auch in den übrigen Zweigen ist die Frauennarbeit stark vertreten. Es darf auch angenommen werden, daß mit dem Anwachsen der Großindustrie der Anteil der Frauen im Handelsgewerbe stark zunehmen wird, wie denn die Frauennarbeit überhaupt trotz des jetzigen hohen Prozentsatzes noch keineswegs ihren Höhepunkt erreicht haben dürfte.

Gewerkevereins-Zeile.

Hamburg. Am 18. September tagte hier eine Bezirkskonferenz der Ortsverbände Hamburg, Hannover, Oldenburg, Bremen, Lübeck, Kiel, Bremerhaven, Wilhelmshaven und Ostbairn. Der Ortsverband Wismar hatte keinen Vertreter entsandt. Vom geschäftsführenden Ausschuss war der Verbandssekretär, Kollege Lewin, erschienen, der zunächst über das Gewerkevereinsprogramm referierte und dabei folgendes ausführte: Die Deutschen Gewerkevereine stehen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung und erstreben die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse möglichst auf friedlichem Wege und die geistige und materielle Emporhebung der Kollegen. Ihre Mitglieder stehen fest auf dem Standpunkt der politischen und religiösen Neutralität. Dessen ungeachtet haben ihre Mitglieder das Recht und die Pflicht, als Staatsbürger sich politisch zu betätigen. Sie sollen danach streben, Einfluß auf die politischen Parteien zu gewinnen, und versuchen, Vertreter in alle staatlichen und städtischen Parlamente zu entsenden. Die Deutschen Gewerkevereine stehen aber auch auf dem Boden der Selbsthilfe. Sie fordern vollständig freies Koalitionsrecht auch der Handarbeiter, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Betreffs der Frauen- und Kinderarbeit müssen wir das Bestreben haben, bessere Schutzvorschriften und bessere Löhne zu erreichen. Wir sind der Ansicht, daß der Frau alle Berufe offen stehen müssen, bei gleicher Bezahlung. Während der Schuljahre muß Kinderarbeit überhaupt verboten sein, die Altersgrenze der Jugendlichen muß von 16 auf 18 Jahre erhöht werden. Die Hausindustrie wird nie ganz zu verhindern sein, daher müssen Bestimmungen geschaffen werden, die die Auswüchse beseitigen, von allen Dingen ist die Registrierung zu fordern, um Beamtenfrauen und Töchter davon abzuhalten, als Konkurrentinnen des wirklichen Arbeiters aufzutreten. Bei der Invaliden- und Krankenversicherung fordern wir die Ausdehnung auf die Hausindustrie, die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre. Wir fordern Arbeitskammern und nicht Arbeiterkammern, weil wir die ersteren für wirksamer halten, deswegen, weil ihnen nicht der Vorwurf der Einseitigkeit gemacht werden kann. Bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten erachten wir es für notwendig, daß nicht nur bei einer Bevölkerungszahl von 20 000 Einwohnern solche errichtet werden, sondern sie müssten überall da errichtet werden, wo die industrielle Bevölkerung ausfallgebend ist, ebenso müssten die Gewerbegerichte zuständig sein für Gärtner und für die Dienstboten. Auch die Verhältniswahl müßte Gesetz werden. Eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages würde die Möglichkeit des Tarifbruchs verhindern; der gegenwärtig tagende Juristentag hat auch in diesem Sinne einen Beschluß gefaßt. Betreffs der Volksschulen müssen wir auf eine Verbesserung unter allen Umständen unser Augenmerk richten; den unermittelten Kindern, welche geistige Fähigkeiten besitzen, darf die Möglichkeit nicht vorenthalten werden, höhere Lehranstalten zu besuchen. Die Arbeitslosenversicherung muß in den Händen der Organisation bleiben. Wir sind Gegner der staatlichen Versicherung, doch erachten wir einen Gemeindegeldzuschuß für ein wirksames Agitationsmittel. Wir müssen Einfluß zu gewinnen suchen bei der Zusammenfassung der Stadtvertretungen, die Gewerkevereine haben sich juristisch gezeugt und haben geglaubt, man muß zu ihnen kommen. Das muß anders werden; jeder einzelne muß sich außerhalb der Organisation politisch betätigen und für die Forderungen der Gewerkevereine eintreten. Ueberzeugungsstreue, Opfermut, Idealismus muß gezeigt und gepflegt werden, sobald kann uns der Erfolg nicht fehlen. In der sich anschließenden regen Debatte wurde von allen Seiten der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die an die Verbandsleitung gerichteten Wünsche um Redner größere Berücksichtigung finden möchten. Auch das zweite Referat des Kollegen Lewin über die Aufgaben der Ortsverbände hatte eine lebhafteste Diskussion zur Folge, die manche lehrreiche Anregung gab. Erst um 1/9 Uhr konnte die Konferenz

mit einem dreifachen Hoch auf die Gewerkevereinsbewegung geschlossen werden.

Profen. In der letzten Monatsversammlung des Ortsvereins der Deutschen Stein- und Gipsarbeiter wurden zuerst die geschäftlichen Angelegenheiten durch Kassierer und Schriftführer erledigt und beschloß, das Vereinsgeld in 20 Exemplaren zu bestellen. Nachdem Johann der Vorsitzende ein Schreiben des Kollegen Müny-Magdeburg vorgelesen hatte, einigte man sich dahin, auf dem eingeschlagenen Wege weiterzugehen. Ferner wurde Kollege Richter zum Platzkassierer für Bruch I, Rathhaus einstimmig wiedergewählt. Ein weiterer Punkt war die Begrüßungsfrage, die durch eine längere Aussprache geregelt wurde. Das 40-jährige Bestehen der Gewerkevereine soll am Sonnabend, den 26. September, als Familienabend mit vorheriger Verbandsversammlung gefeiert werden. Von der Wahl eines Delegierten zum Bezirkskongress der Bauhandwerker nach Stuttgart wurde abgesehen. Ein weiterer wichtiger Punkt, der eine längere Diskussion hervorrief, war der Antrag auf Abschaffung der ärztlichen Untersuchung bei neu aufgenommenen Mitgliedern. Es wurde beschlossen, den Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Da es sich um eine Frage von großer Bedeutung handelt, wird hoffentlich jeder seine Pflicht tun und in der nächsten Versammlung erscheinen. Aufgenommen wurden 3 Mitglieder. Zum Schluss gedachte Kollege Eichenhofer noch des 40-jähr. Bestehens der Deutschen Gewerkevereine, streifte kurz die Entwicklung der Arbeiterbewegung und kam zu dem Schluß, daß, wenn uns auch die „Freien“ wie Christlichen an Zahl überholt haben, wir den Gewerkevereinen treu bleiben und jederzeit unsere Pflicht für die Organisation tun wollen. Insbesondere legte er den Mitgliedern des Ortsvereins Profen ans Herz, daß es nicht genügt, wenn eine Frage arbeiten, sondern daß es die Schuldigkeit eines jeden ist, für unsere Sache zu wirken. Und wieder schloß ich meinen Bericht mit einem Appell an die Kollegen: Wie jeder weiß, stehen wir in einer Krise. Die Organisationen sind vielfach an Mitgliedern zurückgegangen. Wir aber haben ein günstiges Resultat zu verzeichnen, denn in jeder Versammlung werden einige Kollegen aufgenommen. Dies muß uns zu neuer Arbeit anspornen. Jeder muß es sich zur Aufgabe machen und zur Ehre anrechnen, Mitglieder zu gewinnen. Jeder sei stolz darauf, dem Gewerkeverein der Deutschen Stein- und Gipsarbeiter anzugehören, und treu den Idealen des Gründers der Gewerkevereine, Dr. Max Hirsch, im Interesse unserer guten Sache zu wirken. Mehrere Redner schlossen sich den Ausführungen des Kollegen Eichenhofer an. T.

Verbands-Zeile.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkevereine (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, N.O., Greifswalderstraße 221/223. Mittwoch, 30. September. Vortrag des Kollegen Lewin über: „Das Reichsgewerkegesetz“. Gäste herzlich willkommen. — **Gewerkevereins-Richtertafel (G.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 9—11 Uhr, Lernungsstunde in Reichshaus der Deutschen Gewerkevereine (Ötcher Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Diskussionsklub Moabit.** Freitag, 2. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Radau, Waldstraße 58. Vortrag des Kollegen E. Weigt über: „Wahlverfahren zu Gewerbegerichten“. — **Deutsche Kaufleute IV.** Mittwoch, 30. September, abends 9 Uhr, im Verbands-haus, Greifswalderstraße 221/223, Mitgliederversammlung. E.-D.: Vortrag des Herrn Dr. Julius Moses über: „Zeitgemäße Betrachtungen“. Mitgliederabstimmung über Zentralisation. Nachher geistliches Beisammensein. — **Sonnabend, 3. Oktober.** Maschinenbau- und Metallarbeiter I. Abends 8 1/2 Uhr, bei Weichert, Bergstr. 69 (Weißer Saal), Versammlung mit Damen. Vortrag des Naturheilkundigen Herrn A. Conradt: „Was muß Mann und Frau über Frauenkrankheiten wissen?“ (Mit Lichtbildern.) Nachdem Tanz. — **Maschinenbau- und**

Metallarbeiter II. Abends 8 1/2 Uhr, Fruchtstr. 36a. Mitteilungen. Unterhülfungsbesuche. Vortrag d. Bezirksleiters Kollegen Jordan über: „Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse“. Besprechungsgegenstände. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Abends 8 1/2 Uhr, bei Radau, Waldstr. 58. Vortrag des Kollegen C. Haesler über: Die Entwicklungsgeschichte der Elektro-technik“. Beitragszahlung und Kassenberichterstattung. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Abends 8 1/2 Uhr, bei Weichert, Waldstr. 3. Protokoll. Vortrag des Kollegen Dornhilt über: „Die Bestellungen des Gewerkevereins nach dem neuen Statut“. Besprechungsgegenstände. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter X.** Abends 7 1/2 Uhr, bei Weichert, Waldstr. 55. Vortrag des Kollegen Schuhmacher über: „Wert und Aufgabe der Gewerbevereine“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8—10 Uhr, Zapfenb. 6. Lehmann, Brunnenstr. 119. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter V.** Abends 8 1/2 Uhr, Rottbuserstr. 6. Vortrag des Kollegen W. Gleichauf über: „Die neuen Bestimmungen des Delegiertenabstimmes“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII.** Abends 8 1/2 Uhr, bei Trantom, Schönhauser Allee 65. Vortrag des Kollegen Eisele über: „Gewerbegericht im Ausland.“ Mittwoch, 7. Oktober. **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX. und XII.** Abends 9 Uhr, bei Lehmann, Brunnenstr. 119. Vortrag des Kollegen Hartmann. — **Sonntag, 4. Oktober.** Vereinigte Ortsvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter von Berlin u. Umgegend. Vorm. 9 Uhr im weißen Saal des Verbandshauses komb. Beschäftigung. Vortrag des Kollegen Hartmann über: „Die parteipolitische Neutralität der Gewerkevereine“. — **Friedrichsberg.** Maschinenbau- und Metallarbeiter. Sonnabend, 3. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Versamm. im „Schwarzen Acker“, Frankfurter Chaussee 5. E.-D. daselbst.

Orts- und Medizinalverbände.

Herne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5 1/2 Uhr, im lokale des Herrn Eilich, Schulte-Wattler, Diskussionsklub. — **Nachen (Diskussionsklub).** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskussionsklub bei Weichert, Ede Hofenmampfang u. Zillsherrstr. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 Uhr präz., in Hiltmanns Hotel, Roonstr., Diskussionsklub. **Dresden (Diskussionsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandbergdrü, Weber-gasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg a. S. (Diskussionsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, ab. 8 1/2 Uhr, statt. — **Sagen u. Umg. (Diskussionsklub).** Jeden jeden Donnerstag, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstraßen- Ecke. — **Köln (Diskussionsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bayer Kolping“, Eiser-gasse. **Hamburg (Diskussionsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Reuter, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Diskussionsklub bei P. Eisenburger, BahnhofsstraÙe. — **Mühlheim a. Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Bild Soß. Müller, Sandstraße 38. — **Cottbus (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Nobel, Berlinerstr. 120. — **Leipzig (Gewerkevereins-Richtertafel).** Die Lebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Vormund (Ortsverband).** Sonntag, 4. Oktober, nachm. 3 Uhr, bei Weichert, Königswall 40, Ortsverbanderversammlung. Vortrag d. Pfarrers Lic. Kraub. — **Nachen (Ortsverband).** Sonntag, 4. Oktober, vorm. 11 Uhr, Vertreterversammlung in Rohlshof, Restaur. Knauff, Südstraße, am Markt. — **Halle (Ortsverband).** Sonntag, 4. Oktober, vorm. 9 1/2 Uhr, in der Vorhalle kombinierte Sitzung. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Anzeigen-Zeile.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Der Gewerkeverein
Jahrgang 1907
 auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsangehörige und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
 bei vorheriger Einsendung des Betrages.
 N.B. Frühere Jahrgänge werden zu denselben Preise abgegeben.
 Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
 Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Stellenlose
Handelsbilfsarbeiter, Hausdiener, Packer u.
 erhalten Stellung nachgewiesen durch den **Arbeitsnachweis**
 unseres **Ortsvereins der Handelsbilfsarbeiter.** Meldungen
 an den Kollegen **Hilbert,** Berlin SW., Kochstraße 56.

Nachen (Ortsverband). Durch-reisende Kollegen erhalten 1,25 Mk. auf dem Arbeiterssekretariat Nachen, Walbertsteinweg 71.

Edin und Mühlheim a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Verpflegungsgeldarten im Gewerkevereinsbureau, Severinstr. 118 I.

Jauer (Ortsverband). Durch-reisende erhalten Unterhülfung beim Kollegen **F. Kobelt,** Hospital-platz 6.

Hahnas I. Schles. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterhülfung von 75 Pfg. ausbezahlt beim Ortsverbands-kassierer **H. Rolle,** Ring Nr. 14.

Wilhelmshaven (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereins-kollegen erhalten in den Herbstern zur Heimat I und II freies Nacht-quartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, **H. Bädert,** Dant, Goethestr. 7.

Göppingen (Ortsverb.). Durch-reisende Verbandsangehörige erhalten Nachtquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei **J. Stähler,** Bahnhofstr. 18.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerkevereine.
 Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Bestschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Schahn und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.
Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch 160x280 mm. Preis 50 Pfg.
Leitfaden zum Gewerbegerichtsgesetz von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pfg.
Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pfg.
Geschichte der Deutschen Gewerkevereine von Karl Goldschmidt. Der Preis der Schrift beträgt 80 Pfg.; für Gewerkevereiner 1 Exemplar 50 Pfg., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 30 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12,50 Mk.
Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerkevereine. — Bestschrift zum 25-jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Dunder) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mark.
 Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.
 Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.
 Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer **Rudolf Klein,** Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.
Das Bureau des Zentralrats.
Rudolf Klein.